

LEGENDE

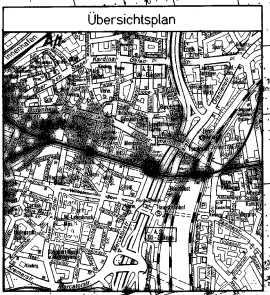
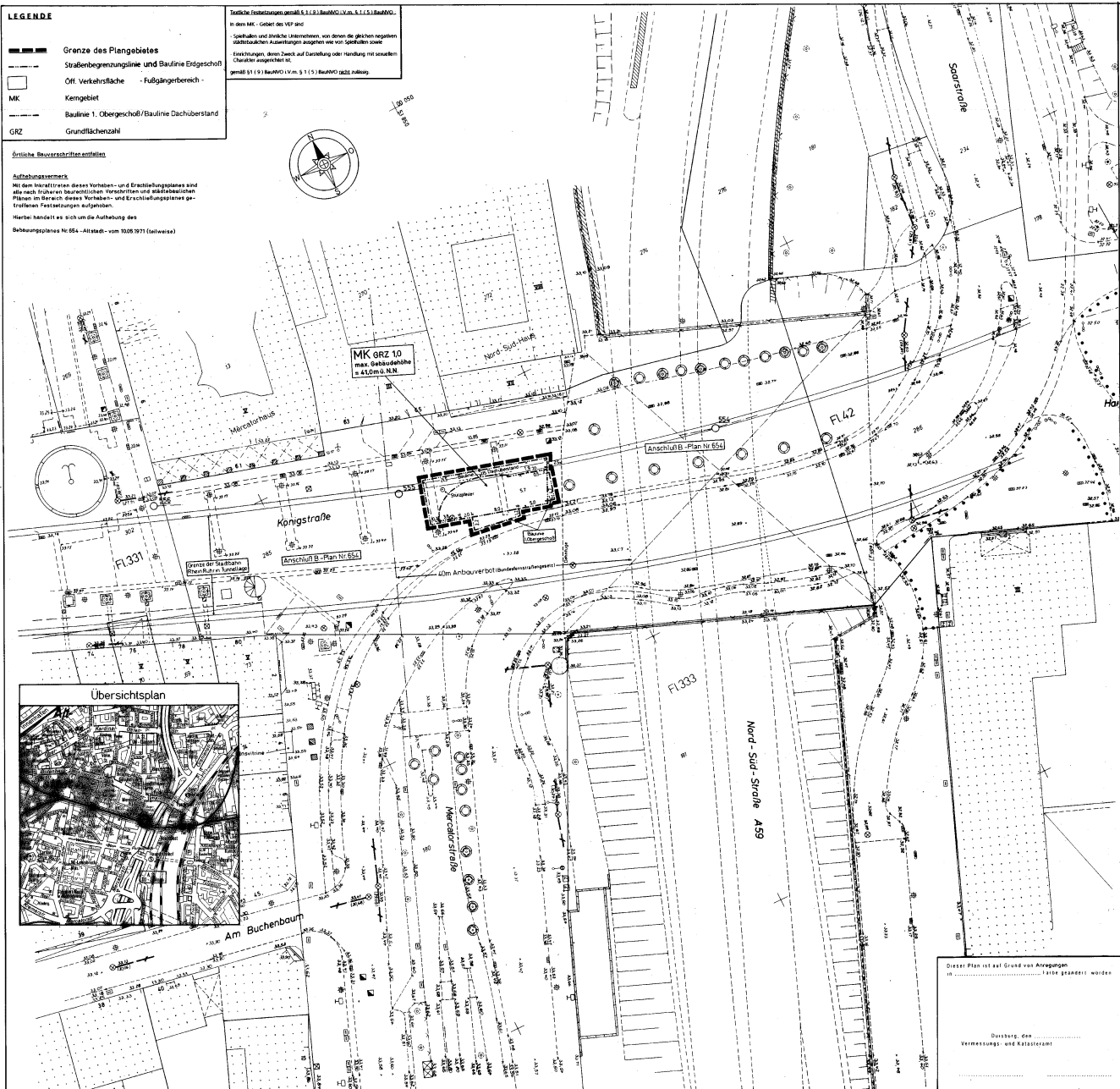
- Grenze des Plangebietes
- Straßenbegrenzungslinie und Baulinie Edgeschoß
- Off. Verkehrsfläche - Fußgängerbereich
- MK Kerngebiet
- Baulinie 1. Obergeschoß/Baulinie Dachüberstand
- GRZ Grundflächenzahl

Technische Festsetzungen gemäß § 1 (3) BauNVO i.V.m. § 1 (5) BauNVO, in dem MK-Gebiet des VEP sind Straßenbau- und Verkehrsmaßnahmen, von denen die gleichen negativen städtebaulichen Auswirkungen ausgehen wie von Straßenbau- und Verkehrsmaßnahmen, deren Zweck auf Darstellung oder Herstellung mit anderen Charakter ausgerechnet ist, gemäß § 1 (1) BauNVO i.V.m. § 1 (5) BauNVO (222. Änderung)



Örtliche Bebauungsrichtlinien

Aufbauhinweise
Mit dem Inkrafttreten dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.
Hierbei handelt es sich um die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 654 - Altstad - vom 10.09.1971 (altweise)



Der Rat der Stadt hat am 16.03.1998 die Erhebung des Setzungserlasses zu diesem Vorhaben und Erschließungsplan beschlossen.	Duisburg, den 03.06.1998	Die Oberbürgermeisterin im Auftrag gez. Grothe Lfd. Städt. Bauinspektor
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.05.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Duisburg, den 14.12.1998	Die Oberbürgermeisterin im Auftrag gez. Grothe Lfd. Städt. Bauinspektor
Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.	Duisburg, den 14.12.1998	Die Oberbürgermeisterin im Auftrag gez. Grothe Lfd. Städt. Bauinspektor
Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus dem Planzeichnung, dem Text und der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauZB) auf die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 18.06.1998 bis zum 19.07.1998 einschließlich öffentlich ausgestellt.	Duisburg, den 14.12.1998	Die Oberbürgermeisterin im Auftrag gez. Grothe Lfd. Städt. Bauinspektor
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich (Einsicht) oder mündlich (Einsicht) bekannt gemacht werden, am 02.06.1998 bekannt gemacht worden.	Duisburg, den 03.06.1998	Die Oberbürgermeisterin im Auftrag gez. Grothe Lfd. Städt. Bauinspektor
Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wurde am 05.11.1998 vom Rat der Stadt als Setzung beschlossen.	Duisburg, den 10.11.1998	Die Oberbürgermeisterin im Auftrag gez. Grothe Lfd. Städt. Bauinspektor
Die Erhebung entspricht dem Haushalt des Rates der Stadt vom 1997	Duisburg, den 14.12.1998	Die Oberbürgermeisterin gez. Zieling
Die Setzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung wird hiermit angefertigt.	Duisburg, den 14.12.1998	Die Oberbürgermeisterin im Auftrag gez. Grothe Lfd. Städt. Bauinspektor
Der Rat der Stadt hat am 09.12.1998, diesen Vorhaben- und Erschließungsplan mit Setzung beschlossen und er ist am 01.02.1999 gemäß § 10 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß die öffentliche Auslegung der Setzung mit Begründung vom Tage der Verkündung der Bekanntmachung ab im Zimmer 438 des Städt. Rathauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft auf die §§ 4 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW bei der Bekanntmachung hinweg.	Duisburg, den 04.12.1998	Die Oberbürgermeisterin im Auftrag gez. Grothe Lfd. Städt. Bauinspektor

Stadt Duisburg

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2011 - Stadtmitte - Königstraße -

Bemerkung Duisburg
Flur 42

Maßstab 1:250

Das Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus dem Blatt: Lage Begründung

Das Blatt besteht aus dem Blatt: Bestandsplan

Die Zusammengehörigkeit ist auf den nächsten Seiten beizubehalten.

Duisburg, den 13.03.1998
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nöke

Es wird bescheinigt, daß die Bestandspläne mit dem Lageplan übereinstimmen und die Örtlichkeit übereinstimmt und daß die Festsetzungen der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei sind.

Duisburg, den 13.03.1998
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nöke
Stad der Planträger: NÖK 100

Für die Bearbeitung des Planentwurfes

Duisburg, den 13.03.1998
Architekten H. L. Rüdiger
gez. Rüdiger

Duisburg, den 04.12.1998

Die Oberbürgermeisterin
im Auftrag
gez. Grothe
Lfd. Städt. Bauinspektor

62-31

VFP2011 Endausfertigung 04.12.1998